Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1512

15. 02. 78

Sachgebiet 793

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Erhaltungsmaßnahmen für die Heringsbestände in der Nordsee für 1978
— Drucksache 8/797 —

A. Problem

Die Heringsbestände in der Nordsee sind zur Zeit stark überfischt. Die Bestände an Laichheringen sind auf ein sehr kritisches Niveau abgesunken. Es müssen daher Erhaltungsmaßnahmen ergriffen werden. Sie sind problematisch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung einer gewissen Mindestversorgung für die deutsche heringsverarbeitende Industrie, die in Europa den größten Bedarf an Rohware hat.

B. Lösung

Zur Regeneration der Bestände und zur Ermöglichung einer künftigen rationellen Heringsfischerei sollen 1978 alle direkten Heringsfänge in der Nordsee verboten und der Heringsbeifang auf ein unvermeidliches Mindestmaß begrenzt werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/797 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Ursachen der bedrohlichen biologischen Entwicklung, nämlich die Industrie- und Gammelfischerei, abgestellt werden.

Bonn, den 15. Februar 1978

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Dr. von Geldern**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. von Geldern

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 9. September 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 14. Dezember 1977 beraten.

Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Die Heringsbestände in der Nordsee sind zur Zeit stark überfischt. Dies wird durch wissenschaftliche Berechnungen, beispielsweise des Internationalen Rates für Meeresforschung, bestätigt. Die Bestände an Laichheringen sind auf ein sehr kritisches Niveau abgesunken. Es sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig, um für die Zukunft eine rationelle Nutzung dieser Bestände zu sichern. Die Kommission schlägt daher für 1978 ein Verbot aller direkten Heringsfänge in der Nordsee sowie eine Begrenzung des Heringsbeifangs auf ein unvermeidliches Mindestmaß vor. Problematisch an diesen Erhaltungsmaßnahmen ist für die Bundesrepublik Deutschland die Aufrechterhaltung einer gewissen Mindestversorgung der hiesigen heringsverarbeitenden Industrie. Sie hat in Europa den größten Bedarf an Heringsrohware und bestimmt die Wirtschaftsstruktur bestimmter Küstenregionen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde betont, daß vor allem die dänische und norwegische Gammel- und Industriefischerei eine Gefahr für die Heringsbestände darstellten. Durch sie werde wertvoller Speisefisch der Fischmehlproduktion zugeführt. Wenngleich durch diese betriebswirtschaftlich vorteilhafte Fangweise den an ihr beteiligten Fischereizweigen günstigere Einkommensbedingungen geschaffen würden als der auf Speisefische ausgerichteten Kutterfischerei, müsse doch versucht werden, diesen Fischereizweig einzudämmen.

Der Ausschuß schlägt dem Bundestag daher vor, den Kommissionsvorschlag mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die für die bedrohliche biologische Entwicklung in der Nordsee verantwortliche Industrie- und Gammelfischerei abgestellt wird.

Bonn, den 15. Februar 1978

Dr. von Geldern

Berichterstatter